



Regierungsratsbeschluss vom 29. Juni 2021

Verordnung über den Schutz von Wohnraum (Wohnraumschutzverordnung); Neu	P210739
Verordnung über die Wohnraumförderung vom 17. Juni 2021 (WRFV, 861.520); Teilrevision	P210739
Bau- und Planungsverordnung vom 19. Dezember 2000 (BPV, SG 730.110); Teilrevision	P210739
Verordnung über den Abbruch und die Zweckentfremdung von Wohnraum (VAZW, 730.400) vom 17. Juni 2014; Aufhebung	P210739

1. Der Regierungsrat setzt die Änderung des Gesetzes über die Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz, WRFG) auf 1. Januar 2022 in Kraft.
2. Der Regierungsrat erlässt die neue Verordnung über den Schutz von Wohnraum (Wohnraumschutzverordnung, WRSchV).
3. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung der Verordnung über die Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsverordnung, WRFV).
4. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung der Bau- und Planungsverordnung (BPV).
5. Der Regierungsrat genehmigt die Aufhebung der Verordnung über den Abbruch und die Zweckentfremdung von Wohnraum (VAZW).
6. Die Wohnraumschutzverordnung (WRSchV), die Änderung der Wohnraumförderungsverordnung (WRFV), die Änderung der Bau- und Planungsverordnung (BPV) sowie die Aufhebung der Verordnung über den Abbruch und die Zweckentfremdung (VAZW) treten am 1. Januar 2022 in Kraft.

Begründung

Die Ausführungsbestimmungen stehen im Zusammenhang mit der von der Stimmbevölkerung letzten November angenommenen Änderung des Wohnraumförderungsgesetz und dem seit Juli 2018 in der Kantonsverfassung verankerten Wohnschutz. Die neue Wohnraumschutzverordnung und weitere Anpassungen bestehender Verordnungen stellen einen sinngemässen indirekten Gegenvorschlag zur Gesetzesinitiative "JA zum ECHTEN Wohnschutz" dar.

